



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Christoph Bless
Telefon direkt 044 805 91 41
christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

MEDIENMITTEILUNG GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

7. April 2016

Bundesgericht bestätigt, dass der Bundesrat und nicht Zürich abschliessend über einen Heliport-Standort entscheiden wird – Standortentscheid im Richtplan hat keine Gültigkeit

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen nimmt den heute bekannt gewordenen Entscheid des Bundesgerichts in der Frage der Verfahrenssistierung zur Heliport-Frage zur Kenntnis. Die Baudirektion des Kantons Zürich hatte das laufende Verfahren sistieren wollen. Dagegen hat sich Wangen-Brüttisellen gewehrt. Jetzt sagt das Bundesgericht, dass auf die Beschwerde des Gemeinderats Wangen-Brüttisellen gar nicht eingetreten werden kann, weil in Sachen Heliport noch kein Endentscheid vorliegt. Diesen habe der Bundesrat im Rahmen des Sachplans Militär und Infrastruktur Luftfahrt zu fällen. Bis zu einem solchen Entscheid sei der Standorteintrag im kantonalen Richtplan ohne Gültigkeit. Diese Aussage ist bemerkenswert, denn sie stellt höchstrichterlich fest, dass allein der Bundesrat über den Standort eines allfälligen Heliports abschliessend entscheidet.

Neu stellt das Bundesgericht in seiner Begründung fest, dass in der Heliport-Frage der Bundesrat abschliessend entscheidet. Dies bedeutet insofern, dass der Heliport-Richtplaneintrag des Zürcher Kantonsrats bis zu einem allfälligen Entscheid des Bundesrats über die Sachpläne Militär und Infrastruktur der Luftfahrt keine Gültigkeit hat. Dies freut die Gemeinde Wangen-Brüttisellen und bestätigt die bisherigen Schritte gegen den Eintrag eines Heliport-Standorts.

Rechtsweg ist weiterhin offen

Der Gemeinderat hat sich dem Antrag der Baudirektion auf Verfahrenssistierung vor Bundesgericht widersetzt, weil er wollte, dass sich das Bundesgericht mit der Materie so früh wie möglich beschäftigt. Heute liegt ein rechtsgültiger und nicht mehr anfechtbarer Entscheid des Bundesgerichts in der Verfahrensfrage vor. Sollte der Bundesrat dereinst über einen Heliport anders entscheiden, als die Gemeinde sich dies vorstellt, müsste Wangen-Brüttisellen erneut das Rechtsmittel ergreifen.

Wichtig ist festzuhalten: Beim vorliegenden Bundesgerichtsentscheid handelt es sich um einen rein verfahrensrechtlichen Vorgang, der keine direkte Auswirkung auf den Flugplatz Dübendorf und den Standort des Heliports hat.

Baudirektion beantragte Sistierung des Verfahrens

Nachdem der Zürcher Kantonsrat im vergangenen Juni die Teilrevision des kantonalen Richtplans verabschiedet hatte, beschloss der Gemeinderat von Wangen-Brüttisellen den Rechtsweg zu beschreiten. Konkret geht es um den im Richtplan neu festgesetzten Standort des Helikopterhubs für Kantonspolizei, Rega, Armee und zivilen Helikopterbetrieb.

Im Verfahren vor Bundesgericht prüfte das Bundesgericht unter anderem, wer überhaupt die Kompetenz zur Festlegung des Heliports auf dem Gemeindegebiet von Wangen-Brüttisellen im Richtplan hat. Die Baudirektion des Kantons Zürich gelangte an das Bundesgericht mit dem Antrag, das Verfahren zu sistieren, bis der Bundesrat sich dazu geäussert hat.

Gemeinderat

Bei Fragen stehen am Freitagnachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr gerne zur Verfügung:

- Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin, Telefon 044 833 58 48, marlis.duerst@wangen-bruettisellen.ch
- Christoph Bless, Gemeindeschreiber, Telefon 044 805 91 41, christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch